

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag

 Vertrag erlischt am 
  
 Unbefristet

**Stadt Wuppertal**  
**405.21 - Kfz-Zulassungsstelle**  
**Müngstener Str. 10a**  
**42285 Wuppertal**

 Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung  
 und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

**Vertrag zwischen**
**1. Antragsteller/in**
**1.1 Vater**

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	

**1.2 Mutter**

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	

 ausgewiesen durch Vorlage des Personalausweises  
 und

**2. Stadt**

**Stadt Wuppertal**  
**405.21 - Kfz-Zulassungsstelle**  
**Müngstener Str. 10a**  
**42285 Wuppertal**

über die Zulassung des Kraftfahrzeuges

**3. Kraftfahrzeug**

Fahrzeugart	Fahrzeughersteller	Fahrzeugidentifizierungsnummer
Vorgesehenes amtliches Kennzeichen		

**4. Minderjähriges Kind**

Der/die Antragsteller/in erklärt/en, dass er/sie gesetzliche/r Vertreter und Personensorgeberechtigte/r der/des minderjährigen Tochter/Sohnes/Mündels

Familienname		Vorname		Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	

ist/sind und die Zulassung des vorbezeichneten Fahrzeuges auf das Kind wünscht/en. Dies vorausgesetzt vereinbaren die Parteien folgendes:

 E-Mail: [info@form-solutions.de](mailto:info@form-solutions.de)  
[www.form-solutions.de](http://www.form-solutions.de)

 Form-Solutions  
 Artikel-Nr. 122608

## 5. Vereinbarungen

- Auf den Antrag des/der Antragsteller/in auf Zulassung des vorgenannten Kraftfahrzeuges auf das Kind wird die Stadt - sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind - dem Kraftfahrzeug das vorgesehene amtliche Kennzeichen zuteilen und es damit auf das Kind zulassen. Die Voraussetzungen sind dann erfüllt, wenn ein Fahrzeug aufgrund einer Schwerbehinderung gemäß § 3a Kraftfahrzeugsteuergesetz auf eine minderjährige Person zugelassen werden soll oder wenn der/die Minderjährige im Besitz der für das zulassungspflichtige Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis ist.
- Die Pflichten des Halters/der Halterin, die sich aus den Straßenverkehrsgesetzen und -verordnungen und sonstigen Gesetzen aufgrund der Zulassung des Fahrzeuges auf das Kind ergeben, werden zusätzlich von dem/der/den Antragsteller/-in/-n übernommen. Dem/der/den Übernehmenden ist bekannt, dass er/die hiermit nicht nur etwa die Mitteilungspflichten des Halters/der Halterin übernimmt/-nehmen, sondern dass auch Verwaltungsakte gegen ihn/sie wie gegen den Halter - etwa zur Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs - unmittelbar ergehen können.
- Der/die Antragsteller/in haben ihr Personensorgerecht auf Verlangen der Stadt nachzuweisen und Änderungen diesbezüglich unverzüglich mitzuteilen.
- Sollte dieser Vertrag nach § 59 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) nichtig sein oder nach § 60 VwVfG gekündigt werden, so wird auch die Zulassung des Kraftfahrzeuges auf das Kind widerrufen. Ein entsprechendes Widerrufsrecht wird in die Zulassung aufgenommen.
- Die Stadt kann diesen Vertrag insbesondere dann nach Maßgabe des § 60 VwVfG kündigen, wenn sich die Personensorgerechtsberechtigung der Vertragspartner ändert oder wenn sie wegfällt.
- Der/die Antragsteller/in erteilen hiermit in Vertretung für das Kind die Zustimmung gemäß § 58 Abs. 1 VwVfG zu diesem Vertrag.

Ort, Datum	Unterschrift Sachbearbeiter/in (Stadt)
Unterschrift Vater	Unterschrift Mutter